

## „Dampf in der sozialen Maschine“

Bernhard Appel/Ulrike Hahn

Lorenz Werthmann, der Gründer der verbandlichen Caritas in Deutschland, benannte als erste Aufgabe der Caritas „Dampf in der sozialen Maschine“ zu sein: „Sozialgesetzgebung und Sozialpolitik werden als staatliche ‚Lokomotive‘ verstanden, der es ohne gesellschaftliche Kräfte gleichsam am gesellschaftlich-menschlichen ‚Dampf‘ fehle“ (Thomas Steinforth).

Aus diesem prägnanten Bild ist bis heute die Aufforderung an Kirche und ihre Caritas abzuleiten, mit konkreter praktischer Hilfe und zeitgemäßen fachlichen Handlungsansätzen für bedürftige Menschen wirksam zu sein und dies – in wechselseitiger Verstärkung – mit sozialpolitischer Positionierung im Sinne der anwaltschaftlichen und solidaritätsstiftenden Aufgabe der Caritas zu verbinden.

Wir sind als Caritas von den tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, die sich in den ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebenszusammenhängen entfalten und den Sozialstaat als Garanten für sozialen Ausgleich unter Druck bringen, mittelbar und unmittelbar berührt.

Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützt mit differenzierten und offenen Beratungs- und Hilfsangeboten Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind: Mit ihren 27 örtlichen Caritasverbänden und neun karitativen Fachverbänden verfügt sie über ein dichtes Netz an Hilfsmöglichkeiten der Existenzsicherung, Beratung, Begleitung und Bildung, das sich durch kurze

Wege zu den Hilfe und Rat suchenden Menschen auszeichnet. Als „innovativer Impulsgeber und starke gesellschaftliche Kraft“ – so das Leitbild unseres Verbandes – wollen wir in unserem sozialpolitischen Handeln anwaltschaftlich vor allem für die Belange benachteiligter Menschen eintreten.

Nun ist Baden-Württemberg ein vergleichsweise „reiches“ Bundesland. Im bundesdeutschen und im europäischen Vergleich stellen sich die Zahlen, die Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung und -Betroffenheit widerspiegeln, als relativ positiv dar. Lag zum Beispiel die „SGB-II-Quote“ (die SGB-II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II als Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe wieder) im Jahrsdurchschnitt 2008 bundesweit bei zehn Prozent, waren in Baden-Württemberg mit fünf Prozent „nur“ halb so viele Menschen im SGB-II-Bezug. Aber auch in Baden-Württemberg steigt die Zahl der von Armut bedrohten Menschen, und auch hier gibt es eine wachsende Zahl von Kindern, die in ihren Entwicklungs- und Teilhabechancen beeinträchtigt und von Armut betroffen sind.

### Das Phänomen „Armut“ und seine Wahrnehmung verändern sich

Das Verständnis dessen, was wir heute mit dem Begriff „Armut“ verbinden, hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Waren mit diesem Begriff noch bis Mitte des zwanzigsten Jahr-

hunderts Hunger und Elend assoziiert, wurde es zum Selbstverständnis der jungen Bundesrepublik und zum Ziel des deutschen Sozialstaates, allen Gliedern der Gesellschaft gleichermaßen am wirtschaftlichen Aufschwung, an Arbeit und Bildung – kurz: am gesellschaftlichen Leben – Anteil zu geben.

Der soziale Rechtsstaat, zu dem sich die junge Bundesrepublik entwickelte, trug Sorge für den sozialen Ausgleich: Verbesserte Bildungschancen eröffneten sozialen Aufstieg und zunehmenden materiellen Wohlstand für die Gesellschaft als Ganze. Der Soziologe Ulrich Beck hat dies „Fahrstuhl-Effekt“ genannt. Doch seit den 1980er-Jahren stottert der Fahrstuhl. Für einige Mitglieder der Gesellschaft scheint er sogar stecken geblieben, sie bleiben „draußen“. Erwerbsarbeit, der zentrale Schlüssel zum individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand, ist nicht mehr für alle erreichbar. Die sozialen Polarisierungen nehmen (wieder) zu.

Armut stellt sich ganz deutlich vor allem als eine Frage gesellschaftlicher Zugehörigkeit dar, auch wenn ihre materielle Dimension in Form des verfügbaren Haushaltseinkommens weiterhin dominierend ist: Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen lag nach EU-Definition in Deutschland im Jahr 2007 bei fünfzehn Prozent (Amtliche Statistik, Daten des Statistischen Bundesamtes – EU-SILC). Damit hatte etwa jeder siebte Bürger weniger als sechzig Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens zur Verfügung.

Auch wenn in Deutschland die Ungleichheit der Markteinkommen vergleichsweise stark durch Steuern und Sozialtransfers ausgeglichen wird, so müssen wir feststellen, dass seit dem Jahr 2000 in Deutschland die monetäre Armut im Vergleich mit anderen OECD-Staaten mit höherer Dynamik zunimmt und es eine hohe und über dem europäischen Durchschnitt liegende Quote verfestigter, das heißt dauerhafter Armut gibt.

Andauernde Arbeitslosigkeit und das Verharren in prekärer Beschäftigung machen Menschen nicht nur ökonomisch verwundbar: Neben materielle Prekarität, die Gefahr von Verschuldung und Armutssbedrohung, treten erschwerend die psychosozialen Folgen der Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben. Arbeitslose Menschen sind in ihrer Würde und ihrem Lebenssinn verwundbar.

### **Das Problem sozialer Ausgrenzung**

Erwerbsarbeit ist aber nach wie vor und mehr denn je die zentrale „Eintrittskarte“ zu Einkommen, Anerkennung, Zugehörigkeit, Identität und einem guten, sinnerfüllten Leben. So bleibt für die betroffenen Menschen und Familien das Signal, nicht wirklich gebraucht zu werden, entbehrlich, ja „überflüssig“ zu sein.

Eine politische Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Desintegration eines größer werdenden Anteils der Bürgerinnen und Bürger war im Jahr 2005 die Einführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), das die bisher größte arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reform der Bundesrepublik darstellt: Fördern und Fordern, die Idee eines aktivierenden Sozialstaats, die Aktivierung und Integration von „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ in den Arbeitsmarkt – das wurde die leitende Idee, der alle Leistungen und Maßnahmen untergeordnet wurden. Jenseits der zentralen Frage nach der Bedarfs- und Realitätsgerechtigkeit der konkreten Transferleistungen hat das SGB II heute für circa 6,8 Millionen Menschen existenzsichernde Relevanz.

Kurzum: Das Bild und auch das Verständnis von „Armut“ haben sich in der Gesellschaft, in der Kirche und ihrer Caritas sehr verändert. Dass Armut in unserer modernen Gesellschaft weit mehr Dimensionen umfasst als einen statistisch erfassbaren und bezifferbaren Mangel an Ein-

und Auskommen, ist inzwischen *common sense*.

Nicht zuletzt die Bezugnahme auf die europäische Debatte hat auch in Deutschland seit den 1980er-Jahren den „alten“ Armutsbegriff durch die Benennung der weiteren Dimension der „sozialen Ausgrenzung“ erweitert und so den gesamten Lebenszusammenhang von Arbeiten, Wohnen, Bildung, Gesundheit und *Teilhabe* in den Blick genommen.

Armut und soziale Ausgrenzung bezeichnen demnach die Unterschreitung einer relativen Grenze, die nach gesellschaftlicher Übereinkunft als Leben in Würde mit Teilhabe- und Verwirklichungschancen angesehen werden kann. Dass es allerdings keinen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, wo diese Grenze festzumachen ist, hat die „Sozialstaatsdebatte“ deutlich gezeigt, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen für Erwachsene und Kinder im SGB II entbrannte.

### Herausforderung für Kirche und ihre Caritas

Dass die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen auch für die Kirche und die Gesellschaft im Südwesten Deutschlands – in der Erzdiözese Freiburg – eine Herausforderung darstellen, zeigen die Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg auf. Diese Leitlinien wurden im Jahr 2005 von Erzbischof Robert Zollitsch in Kraft gesetzt und verbindlicher Orientierungsrahmen für die gesamte Pastoral in der Erzdiözese: „Derzeit macht sich in unserer Bevölkerung vielfach Zukunftsangst und Ratlosigkeit breit. Die hohe Arbeitslosigkeit mit ihren gravierenden sozialen Folgen belastet das Zusammenleben der Menschen. [...] In jeder Lebensphase wächst das Verarmungsrisiko. Zugleich geraten die herkömmlichen Formen der Solidarität in Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft unter Druck,

was dazu führt, dass sich viele Menschen mit ihren Nöten und Sorgen allein gelassen fühlen. Die alle gesellschaftlichen Bereiche prägende Globalisierung wird von nicht wenigen als Bedrohung der herkömmlichen Ordnung empfunden. Was gestern galt, gilt heute immer weniger, und das, was sich für morgen abzeichnet, verheit keinen Zuwachs an Sicherheit. Diese Entwicklungen fordern jeden einzelnen Menschen heraus, selbst Position zu beziehen und an einer gerechteren Zukunft zu bauen. Viele stellen sich dieser Aufgabe, bringen sich engagiert ein und übernehmen damit Verantwortung für die Gemeinschaft. Auch die Kirche ist von diesen Entwicklungen betroffen und ist gefragt, Stellung zu beziehen“ (*Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg*, 2005).

### Beratung und Hilfe zur Existenzsicherung

Jeder zehnte Baden-Württemberger ist akut von Armut bedroht. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2010 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg früh und empfindlich getroffen hat, auch die Zahl der armutsgefährdeten Menschen zunehmen wird. Auch in Baden-Württemberg sind alleinerziehende, ausländische und kinderreiche Familien stärker von Armut bedroht als andere Familien.

Die Untersuchung des Diözesanrates und des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband Freiburg „Die Menschen hinter den Zahlen. Arme Kinder und ihre Familien“ (2009) hat gezeigt: Etwa 175 000 Kinder – circa jedes zehnte Kind im Land – lebten im Jahr 2007 in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft, davon vierzig Prozent bei Alleinerziehenden.

Wir sehen, dass für eine zunehmende Zahl an Menschen ein Auskommen mit

ihrem Einkommen immer schwieriger wird. Wir sehen das an der steigenden Nachfrage nach Beratung und konkreter Hilfe im Caritassozialdienst (CSD), der in der Erzdiözese Freiburg die erste Anlaufstelle für Hilfesuchende darstellt.

Der CSD umfasst 58 Beratungsstellen in der Erzdiözese Freiburg und wird nahezu ausschließlich durch Kirchensteuermittel finanziert. Über vier Millionen Euro werden für diesen elementaren Beratungsdienst jährlich aufgebracht. Etwa 130 000 Beratungsgespräche werden hier pro Jahr geführt, Tendenz steigend.

Bei vielen Ratsuchenden sind die Probleme miteinander verflochten: Bei mehr als der Hälfte der Beratungen liegen finanzielle Probleme oder Anfragen zur materiellen Existenzsicherung (vor allem nach dem SGB II) zugrunde. Auffallend ist daneben die hohe Zahl der Hilfen bei Überschuldung und im Umgang mit Behörden, dabei besonders häufig mit den Arbeitsagenturen. Daneben geht es um komplexe sozialrechtliche Fragen, um gesundheitliche und psychische Belastungen, um Integrationsprobleme und Fragen des Aufenthaltsrechtes sowie um den Bereich von Wohnungs- oder Arbeits(platz)problemen. Hilfe wird geleistet in Form von Beratung, Information, als Unterstützung bei Anträgen und Korrespondenz. Teilweise kommt es zur Weitervermittlung, oder es können finanzielle Hilfen oder Sachleistungen vermittelt werden.

Fachlich und organisatorisch verbunden mit dem CSD sind die achtzehn Schuldnerberatungsstellen, die ebenso durch kirchliche Mittel mitfinanziert werden. Die Schuldnerberatungsstellen sind oft die letzte Anlaufstelle, die für die betroffenen Menschen Unterstützung leisten kann. Und die Nachfrage ist ungebrochen groß und steigend: Waren es im Jahr 2004 noch 1451 Klienten, die die Schuldnerberatung aufsuchten, wuchs

deren Zahl kontinuierlich auf 2842 im Jahr 2008.

Die Caritas leistet neben den hier genannten Beratungshilfen noch weitaus mehr: so zum Beispiel die Bereitstellung preiswerter Kindermittagstische, die konkrete Hilfe in akuten Notlagen durch Nothilfefonds (zum Beispiel für Schwangere), die Bereitstellung von Nachhilfe und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten, Patenschaften für benachteiligte Kinder oder Jugendliche in Ausbildung und für Familien mit vielfältigen Belastungen, Bildungsangebote für Eltern (Haushaltsorganisationstraining, Erziehungsberatung), Möbel- und Kleiderkammern, die Unterstützung aus Caritas-Lebensmittelläden („Tafeln“) bis hin zu niederschwelliger medizinischer Versorgung für Wohnungslose – alles Beispiele, wie wir Armutssfolgen wirkungsvoll bewältigen helfen können. Wir sind sicher, dass solche Hilfen weiter und zunehmend gefragt sind.

### Eckpunkte der Caritasarbeit

Für unsere Doppelaufgabe – in der sozialpolitischen Positionierung und der konzeptionell-fachlichen Caritasarbeit – sehen wir unter anderem folgende Eckpunkte:

- Bedürftige Menschen – vor allem die Kinder – brauchen eine unbedingte, bedarfs- und realitätsgerechte materielle Existenzsicherung. Das vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2009 formulierte Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums muss für die betroffenen Menschen sozialstaatlich gesichert und konkret erfahrbar werden.
- Befähigende Hilfen, die bedürftige Menschen für ein selbstverantwortliches, chancengerechtes und selbstbestimmtes Leben stärken, müssen ausgebaut werden: Jede existenzsichernde Hilfe, die die Caritas (auch in akuten

- Notlagen) leistet, soll eine Option zur Befähigung in sich tragen.
- Von Armut betroffene und bedrohte Familien benötigen bezahlbare oder auch kostenfreie strukturelle Hilfen zur Teilhabe wie zum Beispiel Bildungsangebote, Zugang zu Kultur und Sport, schulische Nachhilfe, öffentlichen Nahverkehr. Besonders die Kommunen sind hier gefragt und gefordert.
  - Menschen in benachteiligten Lebenslagen benötigen neben praktischer Hilfe vor allem Solidarität, Respekt und die Anerkennung ihrer Bedürftigkeit. Hierfür in der öffentlichen Debatte einzutreten, muss von Kirche und Caritas stärker als Aufgabe wahrgenommen werden.

### **Integrationsangebote für langzeitarbeitslose Menschen**

Langzeitarbeitslose Menschen und benachteiligte Jugendliche werden von über dreißig Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetrieben, Initiativen und auch niederschwelligen Integrationsprojekten der Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützt. Die Angebote reichen von niederschwelliger sinnstiftender Beschäftigung über Beratung und Qualifizierung bis hin zu anerkannten Berufsausbildungen und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Im Mittelpunkt stehen Menschen, die langfristig oder dauerhaft keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, zum Beispiel Menschen ohne oder mit entwerteter Qualifikation und Erwerbsarbeitserfahrung, alleinerziehende Frauen, Jugendliche ohne oder mit wenig aussichtsreichem Schulabschluss, suchtkranke, verschuldete oder wohnungslose Menschen. Sie alle sind durch Erwerbslosigkeit besonders von gesellschaftlichem Ausschluss und Armut bedroht.

Nun gehören zu den Stärken Baden-Württembergs das hohe technologische Niveau der heimischen Wirtschaft und

die gute Ausbildung der Erwerbspersonen. Die exportorientierte Wirtschaftsstruktur des Landes hat in der Krise zugleich die Verwundbarkeit des baden-württembergischen Arbeitsmarktes gezeigt. Jenseits der aktuellen Arbeitsmarktkrise bleibt festzustellen, dass es auch in Baden-Württemberg seit Jahren immer weniger gelingt, Menschen ohne berufliche Ausbildung, ohne Erwerbsarbeitserfahrung oder mit vielfältigen Benachteiligungen, die als „arbeitsmarktffern“, als „erwerbsfähig, aber nicht marktfähig“ bezeichnet werden, in den Arbeits- und Ausbildungsmärkte zu integrieren.

Die Krise bedeutet für die als „arbeitsmarktffern“ beschriebenen langzeitarbeitslosen Menschen, dass ihre Chancen auf Arbeit – selbst im Niedriglohnbereich – noch stärker sinken. Doch entgegen manchen Behauptungen erfahren wir im Kontakt mit den Betroffenen: Die meisten langzeitarbeitslosen Menschen wollen erwerbstätig sein, sie wollen arbeiten, teilhaben, Teil unserer Gesellschaft sein. Für die meisten der langzeitarbeitslosen Menschen steht nicht das Problem der Vermittlung in Arbeit im Vordergrund – es fehlen schlichtweg die Arbeitsplätze. Und die finanziellen und personellen Ressourcen der Arbeitsagenturen richten sich aktuell zuerst auf die „hoffnungsvoller“ Arbeitslosen mit guten Re-Integrationschancen. Das mindert die Aufmerksamkeit und die Ressourcen für die „arbeitsmarktfernen“ langzeitarbeitslosen Menschen.

### **Forderungen nach Teilhabe und integrativem Arbeitsmarkt**

- Die Erfahrung von sozialer Zugehörigkeit geht dem Ziel der Arbeitsmarktreintegration voraus – und führt darüber hinaus. Deshalb müssen auch niederschwellige Hilfen zur Aktivierung, zum sinnvollen und schöpferischen Tätigsein eröffnet werden. Existenzsi-

chernde, sozialintegrative und beschäftigungsfördernde Hilfen müssen die betroffenen Menschen in ihrem gesamten Lebenszusammenhang in den Blick nehmen. Wir brauchen im SGB II das explizite Ziel „sozialer Teilhabe“. Diese stellt sich für viele besonders benachteiligte Menschen eben nicht selbstverständlich über das Ziel kurzfristiger „Aktivierung“ und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein.

- Wir benötigen eine besondere Beschäftigungspolitik zugunsten von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktferne Menschen: die Umsetzung innovativer Konzepte zur Schaffung eines integrativen Arbeitsmarktes, die dauerhafte und sinnstiftende Arbeit für die vom „ersten“ Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen ermöglicht.

- Wir benötigen einen gesellschaftlichen Konsens und den politischen Willen, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit durch dauerhaft öffentlich geförderte Qualifizierung und Beschäftigung, durch die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und die Akzeptanz von sozialen Beschäftigungsunternehmen zu begegnen.

## Teilhabe als Geben und Nehmen

Selbstbestimmte Teilhabe meint aus unserer Sicht das umfassende soziale „Dazugehören“, das sich über faire Chancen auf Zugänge zu Bildung, Kultur, Wohnen, Beschäftigung, Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Mitsprache in Gesellschaft und Politik entfaltet. Teilhabe bedeutet auch, soziale Anerkennung zu erfahren, Einfluss auf sein Leben und seine Umgebung nehmen zu können, Optionen zu haben. Teilhabe in diesem Sinne und in ihrer ganzen Komplexität zu erfahren und zu erleben ist für benachteiligte Menschen jenseits des gesellschaftlichen „Mainstreams“ nicht ohne Weiteres gegeben und an weiter reichende als allein ökono-

mische Voraussetzungen gebunden. (Die Caritas in Deutschland widmet sich mit ihrer aktuellen „Teilhabeinitiative“ politisch, fachlich und konzeptionell diesem Thema, siehe auch <http://www.teilhabeinitiative.de>.)

Teilhabe bedeutet immer auch ein Geben und Nehmen. Das bedeutet, benachteiligten Menschen auch in Kirche und der Caritas Gelegenheiten zu öffnen, freiwillig und sinnvoll tätig zu werden, sich als notwendig und wirksam zu erleben – auch außerhalb der etablierten Erwerbsarbeitswelt: zum Beispiel im Stadtteil, als ehrenamtlich Tätige, als mitwirkende Eltern, als engagierte Betroffene. Das ist aus unserer Sicht im Kern Caritasarbeit.

## Der „Dampf“ der Caritas

Wie kann er nun aussehen, der „Dampf“, den die Caritas als Solidaritätsstifterin und in ihrer anwaltschaftlichen Rolle für gerechte und selbstbestimmte Teilhabe erzeugt?

Auf der Ebene von Politik und Öffentlichkeit müssen wir die Öffentlichkeit und die Politik auf die Bedürftigkeit von Menschen aufmerksam machen. Wir müssen aufklären über gesellschaftliche Ursachen und Folgen von Armut und Abwertungen und Diskriminierungen entgegentreten. Die Caritas muss sich auch weiter für existenzsichernde und der Würde der Menschen genügende Transferleistungen einsetzen, für eine solidarische und faire Sozialpolitik. Wir müssen uns über die konkreten Ausformungen einer modernen Sozialpolitik, die ihren Bürgern Grundsicherung und Grundsicherheit gibt, auseinandersetzen. Sozialstaat und Demokratie gehören zusammen, sie bilden eine Einheit.

Auf der organisatorischen und konzeptionellen Ebene, im praktischen Tun mit dem Angebot unserer Hilfen und Dienste insbesondere für Menschen, die „am Rande“ stehen, sind wir aufgefordert, unsere bestehenden fachlichen Kon-

zepte weiterzuentwickeln und kritisch zu hinterfragen. Wie effektiv sind die Hilfen? Wo können und müssen wir etablierte Strukturen zukunftsfähig verändern? Wie viel „Befähigung“ bewirken die Hilfen? Wo können wir – auch jenseits der prädestinierten armutsorientierten Dienste – Menschen die Möglichkeit geben, Sinn und Perspektive zu finden? Eröffnen unsere Zugangsweisen zu benachteiligten Menschen im Sinne eines Gebens und Nehmens wirkliche Teilhabe und echtes Teilsein? Wie können wir in unseren Einrichtungen Partizipation ermöglichen? Die Antworten müssen wir gemeinsam in den Verbänden und Fachbereichen entwickeln.

### **Der Abschottung entgegentreten**

Auf der Ebene persönlicher Begegnungen und Kontakte erfahren Menschen Zugehörigkeit: in der Familie, der Nachbarschaft, in Schule und Arbeitswelt, in Parteien, in Bürgerinitiativen und im Verein. Wenn Solidarität mit armutsbetroffenen Menschen entstehen soll, kann auch diese Ebene nicht abstrakt bleiben. Allerdings erleben wir, dass Begegnungen zwischen unterschiedlichen Milieus und Lebenswelten deutlich seltener werden – in der Öffentlichkeit, im Alltag, im Stadtteil und auch in den Kirchengemeinden. Eine repräsentative Studie des Deutschen Caritasverbandes aus dem vergangenen Jahr hat gezeigt, dass 87 Prozent der Befragten persönlich keine armen Menschen kennen und keinen direkten Kontakt zu Menschen aus „Randgruppen“ haben. Nur dreizehn Prozent gaben an, arme Menschen in der Familie oder im Freundeskreis zu kennen.

Wie wir der Abschottung der Milieus entgegentreten können, wie wirkliche Begegnung und Kontakt respektvoll und auf Augenhöhe stattfinden können, das ist eine große Herausforderung, vor der wir als Gesellschaft und in der Caritas stehen. Der Verweis auf die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in der Caritas kommt da verführerisch leicht daher. Und doch haben vor allem auch Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement das Potenzial, dass sich Menschen aus der gesellschaftlichen Mitte und von ihrem „Rand“ eben nicht im sozialen Gefälle und asymmetrisch – als Helfender und Hilfe-Empfänger – begegnen.

### **Sozialpolitische Kraft der Kirche**

Wie viel Dampf können wir als Caritas der „sozialen Maschine Gesellschaft“ geben – und wo ist noch Potenzial?

Die doppelte Aufgabe des anwaltlichen Engagements auf allen politischen Ebenen (vom Sozialraum über Kommune, Land bis hin zum Bund) einerseits und der erfahrbaren, tätigen Hilfe im Verbund aus professionell tätigen Hauptberuflichen und engagierten Ehrenamtlichen stellt uns vor Herausforderungen, die durchaus spannungreich sind.

Deutlich ist: Die Caritas bietet sich dem Sozialstaat nicht allein als Vertragspartner, als „Dienstleister“ oder „Leistungserbringer“ an – sie ist weit mehr: Wir verstehen uns mit vielfältigen Erfahrungen, reichen (und nicht nur „vereinbarten“) Leistungen und Kompetenzen als sozialpolitische Kraft der Kirche, die unmittelbar in die Gesellschaft hineinwirkt.